



/Kostenpflichtiger Plakettenantrag



Wird vom Antragsteller ausgefüllt

Antragsteller	Halter [ausfüllen, wenn nicht mit Antragsteller identisch]
Firma/Dienststelle/FMG Bereichskürzel	Name/Vorname/Firma
Anschrift [Straße, PLZ, Ort]	Anschrift [Straße, PLZ, Ort]

Bearbeiter [Name, Vorname, Telefon, E-mail]

Der Antragsteller und der Halter sind damit einverstanden, dass ihre Angaben zu Person und Fahrzeug elektronisch gespeichert werden. Der Antragsteller versichert, dass eingesetzte Fahrer über eine gültige Zutrittsberechtigung sowie eine entsprechende Fahrberechtigung für die befahrenen Bereiche verfügen. **Der FMG-Vorfeldführerschein ist dem Antrag beizufügen, sofern es sich um einen Einzelantrag handelt.** Der Antragsteller hat das Merkblatt „Voraussetzungen für die Beantragung der Plakette“ erhalten und bestätigt, dass die im Merkblatt aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden. **Deren Befolgung wird hiermit rechtsverbindlich zugesichert.**

Bei Antragstellung unterschreiben:

Unterschriftsberechtigter [Datum, Stempel, Unterschrift]	Halter [Datum, Unterschrift]
---	-------------------------------------

Angaben zum Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen	Internes Kennzeichen	Fahrzeughersteller
		Fahrzeugtyp
		TÜV-Gültigkeit bis
		M M . J J J J

Begründung für Zufahrtsberechtigung (ggf. auf Beiblatt)

Neuantrag Gültigkeit von

M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---

 bis

M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---

 Ersatz [z.B. Verlust, Glasbruch, Fahrzeugwechsel]

Plaketten-Nummer alt						

 Verlängerung

Von den beauftragenden Firmen, Behörden, FMG-Bereichen auszufüllen FMG-Bereich **F-**

Die Angaben des Arbeitsgebers und des Antragstellers sind geprüft und werden bestätigt.

Stempel zuständige Firma, Behörde, FMG-Ber.	Telefon-Nr.	Datum	Unterschriftsberechtigter zust. Firma, Behörden-Ltg., FMG-Ber.
---	-------------	-------	--

Kostenweiterverrechnung FMG-intern

Kostenstelle				

 extern

Kunden-Nummer				

Erst bei Plakettenerhalt unterschreiben:

Datum: <table border="1"><tr><td>T</td><td>T</td><td>.</td><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	T	T	.	M	M	.	J	J	J	J	Unterschrift Antragsteller
T	T	.	M	M	.	J	J	J	J		

Zugangsmanagement



Wird von der Flughafen München GmbH ausgefüllt

KSZ-A

Antrag durch KSZ-A Zugangsmanagement vorgeprüft am

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Plaketten - Nummer

--	--	--	--	--	--

Ersatzplaketten - Nummer

--	--	--	--	--	--

Abrechnungsart

Zufahrtsplakette

Hängeplakette

gültig bis

M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---

gültig bis

M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---

Firmenstandard

Abrechnungsart

Firmenstandard

Abrechnungsart

Konto intern

Kostenstelle

--	--	--	--	--	--

Konto extern

Kundennummer

--	--	--	--	--	--

nein

Zustimmung

KSZ-A

ja nein

Datum

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Unterschrift KSZ-A

Ordnungskriterien

--

Datum

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Unterschrift AVV

AVV

ja nein

Datum

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Unterschrift KSR

KSR

ja nein

FMG-Vorfeldführerschein liegt dem Antrag bei

ja nein

Begründung der Ablehnung



Merkmale:

Voraussetzungen für die Beantragung der Plakette

1. Für das im Antrag angegebene Fahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung.
2. Das betreffende Fahrzeug befindet sich in verkehrssicherem Zustand
 - amtlich zugelassene Privat- und Firmenfahrzeuge gemäß § 29, I StVZO (TÜV).
 - Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler) gemäß „Unfallverhütungsvorschrift GUV 5.3 § 20 Abs. 1“ der gesetzlichen Unfallversicherung (Vorschrift: jährliche Prüfung).
3. Die Bestimmungen der „Flughafenbenutzungsordnung“ (Auszug – erhältlich bei FMG-Bereich RCV Telefon 089 / 975-61301) und der „Verkehrs- und Zulassungsregeln für den nichtöffentlichen Bereich des Flughafengeländes“ (erhältlich bei FMG-Bereich CSW Telefon 089 / 975-43335) sind zur Selbstunterrichtung durchzulesen. Der Antragsteller verpflichtet sich zu deren Beachtung und überträgt diese Verpflichtung durch entsprechende Informationsweitergabe an den jeweiligen Fahrer des im Antrag genannten Fahrzeugs.
4. Änderungen bei Kfz-Kennzeichen/Inventar-Gerätenummern und Abmeldungen von Zulassungen sind dem Zugangsmanagement in Form eines neuen Antrages schriftlich mitzuteilen.
5. Alle Mitarbeiter/Nutzer, die den Sicherheitsbereich des Vorfeldes/Rollfeldes mit einem Kraftfahrzeug / selbstfahrenden Arbeitsgerät befahren, müssen einen gültigen Führerschein nach StVO haben. Die Firmen gewährleisten gegenüber der FMG, dass nur geschultes und fahrberechtigtes Personal auf dem Vorfeld/Rollfeld eingesetzt wird. Schulungsmöglichkeit wird durch die FMG-Schulungsabteilung in Schwaig angeboten [Anmeldung über: <http://www.munich-airport.de/de/micro/bildung/22seminareflugh/anmvorfeld/index.jsp>].
6. Der Antrag muss vom Unterschriftsberechtigten des Antragstellers unterschrieben und von der zuständigen FMG-Fachabteilung / Firma gegengezeichnet werden.
7. Bei Fahrzeugwechsel, Glasbruch der Frontscheibe, Ablauf der Gültigkeit oder Tätigkeitsende vor Ablauf der Gültigkeit der Plakette ist die Plakette vom Fahrzeug zu entfernen und bei dem Zugangsmanagement (KSZ-A) abzugeben. Plakettenverlängerung, Fahrzeugersatz, Scheibenwechsel und Plakettenverlust sind über einen Neuantrag anzuzeigen. Nicht zurückgegebene Zufahrtsplaketten werden mit einer Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.
8. Bitte beachten Sie, dass die Zufahrtsplakette innerhalb der nächsten 3 Monate abgeholt werden muss, da der angelegte Datensatz sonst ungültig wird.
9. Personenbezogene Daten, die erhoben werden, werden von der FMG für Zwecke der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der Zutrittsrechte sowie für versicherungsrechtliche Zwecke [z. B. Schadensregulierung] gespeichert und verarbeitet. Jeder kann sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit dem Vorbringen wenden, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen in seinen Rechten verletzt worden zu sein [§ 6 Bundesdatenschutzgesetz]. Ihre Angaben werden nicht für Werbezwecke genutzt.

Dem Antragsteller / Halter ist bekannt, dass bei Verstoß gegen einen dieser Punkte die Berechtigung zum Befahren des Vorfeldes für das betreffende Fahrzeug entzogen werden kann.